

REISEBEDINGUNGEN

1. Buchung der Reise

Die Reiseanmeldung ist das verbindliche Angebot des Kunden auf Abschluss eines Reisevertrages. Der Reisevertrag kommt durch die Annahme der Anmeldung durch CU | Travel zustande. Die Annahme erfolgt durch eine Bestätigung nach Zugang der Reiseanmeldung.

Weicht unsere schriftliche Bestätigung inhaltlich von der Anmeldung ab oder fehlt die Bestätigung von Sonderwünschen des -Kunden, so ist dieses ein neues Angebot von CU | Travel gegenüber dem Reisekunden, an welches CU | Travel 10 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses Angebotes zustande, wenn der Kunde die Annahme erklärt.

Zusätzliche Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen zu -ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung durch CU | Travel. Reisebüros müssen sich an die Katalogaussagen halten und dürfen darüber hinaus keine Zugeständnisse machen. Die von CU | Travel gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

2. Zahlung, Berechnung, Reiseunterlagen

- Zahlungen dürfen wir nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines i. S. von § 651 k BGB vor Beendigung der Reise entgegennehmen.
- Mit Vertragsschluss kann eine Anzahlung, die auf den Reisepreis angerechnet wird, bis zur Höhe von 15% des Reisepreises verlangt werden.
- Sollte keine Vereinbarung getroffen sein, wird sie fällig, wenn die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 4.b) genannten Gründen abgesagt werden kann, also spätestens 2 Wochen vor Reiseantritt, und dem Kunden ein Sicherungsschein i. S. von § 651 k Abs. 3 BGB übergeben wird.
- Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises hat der Reisende -keinen Anspruch auf Aushändigung der Reiseunterlagen und Er-bringung der Reiseleistungen seitens CU | Travel.
- Reiseunterlagen werden grundsätzlich erst bei vollständiger Bezahlung des Reisepreises ausgehändigt.
- Umbuchungs- und Rücktrittsgebühren sind sofort fällig. Maß-geblich für die Berechnung sind grundsätzlich die von CU | Travel zuletzt bekannt gegebenen Preise. Aufwendungen für

Nebenleistungen, z. B. Besorgen von Visa, Devisen sowie bei kurzfristigen Buchungen telegrafische oder telefonische Reservierungen und Anfragen, gehen zulasten des Reisekunden und werden gesondert in Rechnung gestellt und sind, wenn nicht anders vereinbart, mit dem Reisepreis zu zahlen.

Sicherungsscheingeber für CU | Travel ist: Zürich Insurance plc, Solmsstraße 27-37, 60486 Frankfurt

3. Inhalt des Reisevertrages

Der Inhalt des Reisever-trages bestimmt sich nach der Ausschreibung und der Buchungsbestätigung. Orts- und Hotelprospekte haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter und sind ohne Einfluss auf den -Inhalt des mit CU | Travel geschlossenen Reisevertrages.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Ab-weichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten - Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von CU | Travel nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten - Leistungen mit Mängeln behaftet sind. CU | Travel ist -verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder einen Rücktritt vom Verträge unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers klar, verständlich und in hervorgehobener Form in Kenntnis zu setzen.

Gegebenenfalls wird CU | Travel dem Kunden eine kosten-lose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag -zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn CU | Travel in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von -CU | Travel über die Änderung der Reiseleistung dieser gegenüber geltend zu machen.

Bei einer nicht vorhersehbaren Erhöhung der bei Abschluss des Reisevertrages -

vereinbarten Beförderungskosten wie Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, Touristenabgaben, Hafen-oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, kann CU | Travel den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnungen erhöhen:

a) bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann CU | Travel den entsprechenden Erhöhungsbetrag vom -Reisenden verlangen

b) in anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel verlangten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt, und den sich ergebenden Erhöhungsbetrag pro Einzelplatz kann CU | Travel vom Reisenden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber CU | Travel erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Für den Fall der Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in welchem sich die Reise dadurch für CU | Travel verteuert hat.

Eine Erhöhung nach den vorgenannten Bedingungen ist nur zu-lässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und dem -vereinbarten Reise-termin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung -führenden Umstände vor Vertragsabschluss weder eingetreten noch bei - Vertragsabschluss für CU | Travel vorhersehbar waren.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat CU | Travel den Reisenden unverzüglich darüber zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Reisen-de berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer zumindest gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn CU | Travel in der Lage ist, eine -solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Die in diesem Absatz genannten wechselseitigen Rechte und - Pflichten gelten auch im Fall einer zulässigen Änderung einer wesent-lichen Reiseleistung.

Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von CU | Travel über die Preiserhöhung oder Änderung einer Reiseleistung dieser gegenüber geltend zu machen.

www.cu-travel.com

CU | Travel GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg | Germany
kontakt@cu-travel.com
Tel +49-40-22 61 60 88-0

Deutsche Bank AG Hamburg
SWIFT/BIC: DEUTDE33
IBAN: DE83 2007 0000 0335 5575 00
USt-ID Nr. DE 290347907
Amtsgericht Hamburg | HR-A 116211

Verwaltungsgesellschaft TCU Travel mbH
Sitz Hamburg
Amtsgericht Hamburg
HR-B 127658
Geschäftsführer: Timmo Krause-Dünow

Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn die oben genannten Preise, Abgaben, Wechselkurse oder sonstigen Kosten nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter führen. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Tatsächlich entstandene Verwaltungsausgaben, die dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen sind, können von dem zu erstattenden Mehrbetrag abgezogen werden.

5. Rücktritt und Kündigung durch CU | Travel

CU | Travel kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung durch CU | Travel die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dieses gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von CU | Travel beruht. Kündigt CU | Travel, so behält CU | Travel den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen -Leistung -erlangt werden, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

CU | Travel kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert wurde sowie der Zeitpunkt angegeben wurde, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angegeben wird.

Ein Rücktritt ist dem Reisenden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Reisenden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat CU | Travel unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat CU | Travel unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des

Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten. CU | Travel kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn CU | Travel aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags verhindert ist; in diesem Fall ist der Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt CU | Travel vom Vertrag zurück, verliert CU | Travel den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Wenn CU | Travel infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat CU | Travel unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.

6. Rücktritt des Reisenden, nicht Antritt und Nichtinanspruchnahme von Leistungen, Umbuchungen

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber CU | Travel zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert CU | Travel den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann CU | Travel eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von CU | Travel zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von CU | Travel unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der von CU | Travel ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was CU | Travel durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch CU | Travel zu begründen ist. CU | Travel hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 15% des Reisepreises

dann bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises

dann bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises

und ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 85% des Reisepreises.

Das Recht des Kunden, CU | Travel einen geringeren Entschädigungsanspruch nachzuweisen als gefordert, bleibt ihm in jedem Falle unbenommen.

CU | Travel behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit CU | Travel nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist CU | Travel verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

Ist CU | Travel infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat CU | Travel unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

Das gesetzliche Recht des Reisenden, gemäß § 651e BGB von CU | Travel durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie CU | Travel 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

Umbuchungswünsche des Reisenden, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuankmeldung des Reisenden erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

www.cu-travel.com

CU | Travel GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg | Germany
kontakt@cu-travel.com
Tel +49-40-22 61 60 88-0

Deutsche Bank AG Hamburg
SWIFT/BIC: DEUTDE33XXX
IBAN: DE83 2007 0000 0335 5575 00
USt-ID Nr. DE 290347907
Amtsgericht Hamburg | HR-A 116211

Verwaltungsgesellschaft TCU Travel mbH
Sitz Hamburg
Amtsgericht Hamburg
HR-B 127658
Geschäftsführer: Timmo Krause-Dünöw

7. Gewährleistung, Mitwirkungspflicht/ Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

Soweit CU | Travel infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von CU | Travel vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von CU | Travel vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel CU | Travel unter der mitgeteilten Kontaktstelle von CU | Travel zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in den Reiseunterlagen unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

Der Vertreter von CU | Travel ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

Will ein Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er CU | Travel zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von CU | Travel verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung von CU | Travel für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt. Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt CU | Travel unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen.

Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck CU | Travel anzuzeigen.

9. Geltendmachung von Ansprüchen

Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber CU | Travel geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

10. Reisedokumente, Pass-, Zoll-, und Gesundheitsbestimmungen

CU | Travel informiert den Kunden über die - Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Kunde ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren.

Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der - entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst -verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der -Nichtbefolgung dieser - Vorschriften erwachsen, gehen zulasten des Reiseteilnehmers, -ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche - oder Nichtinformation durch CU | Travel bedingt sind.

Besondere Gesundheitsvorschriften sind derzeit für Reisen in die USA, Kanada, Australien und Neuseeland nicht zu beachten. Bei der Einreise nach Südafrika aus einem von der WHO als Gelbfiebergebiet deklariertem Land wird der Nachweis einer gültigen Gelbfieberimpfung verlangt.

USA und Kanada

Bürger der Bundesrepublik Deutschland benötigen für die Reise in die Staaten der USA und nach Kanada einen gültigen Reisepass bei Aufenthalt von bis zu 3 Monaten im Zielgebiet, vorausgesetzt, sie haben einen bezahlten Hin- und Rückflugschein. Bei längerem -Aufenthalt gilt ein Besucher in einigen Ländern nicht

mehr als Tourist, und es gelten besondere Bestimmungen, über die CU | Travel auf Anfrage Auskunft erteilt.

Seit dem 26.10.2004 ist für die Einreise in die USA ein maschinenlesbarer Reisepass (bordeauxroter Reisepass) notwendig. - Reisepässe mit grüner Hülle und Kinderausweise reichen nicht mehr aus. Auch nicht ausreichend sind Kinderreisepässe, die nach dem 25.10.2006 ausgestellt wurden. Vorläufige Reisepässe werden ebenfalls nicht mehr akzeptiert.

Zur Einreise in die USA ist eine Online-Registrierung bis spätestens 72 Stunden vor Reiseantritt nötig. Details und das -nötige - Formular entnehmen Sie bitte der Website der amerikanischen Botschaft: www.us-botschaft.de oder

<https://esta.cbp.dhs.gov/esta>. Für Reisende ohne deutsche Staatsangehörigkeit können gesonderte Visabestimmungen vorliegen, über welche die Konsulate des Heimatlandes weitere Auskünfte erteilen.

Zur Einreise nach Kanada ist ab dem 15. März 2016 ebenfalls eine Online-Registrierung nötig. Deutsche Staatsangehörige, die von der Visapflicht für Kanada befreit sind, müssen spätestens ab dem 15.03.2016 im Vorfeld eine elektronische

Einreisegenehmigung (eTA) einholen, um auf dem Luftweg nach Kanada einreisen zu können. Nähere Details und das nötige Formular entnehmen Sie bitte der Website der kanadischen Botschaft: <https://www.cic.gc.ca/english/visit/eta.asp>. Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit erkundigen sich bitte bei den Konsulaten ihres Heimatlandes oder entnehmen die Information ebenfalls dem oben genannten Link. Das Auswärtige Amt hält ebenfalls weitere Informationen bereit. Für Reisende ohne deutsche Staatsangehörigkeit können gesonderte Visabestimmungen vorliegen, über welche die Konsulate des Heimatlandes weitere Auskünfte erteilen.

Australien

Bürger der Bundesrepublik Deutschland benötigen für die Reise nach Australien einen gültigen Reisepass bei Aufenthalt von bis zu drei Monaten im Zielgebiet. Der Reisepass muss während des gesamten Aufenthaltes und bei einem Zwischenaufenthalt in einem asiatischen Land mindestens sechs Monate lang gültig sein.

www.cu-travel.com

CU | Travel GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg | Germany
kontakt@cu-travel.com
Tel +49-40-22 61 60 88-0

Deutsche Bank AG Hamburg
SWIFT/BIC: DEUTDE33
IBAN: DE83 2007 0000 0335 5575 00
USt-ID Nr. DE 290347907
Amtsgericht Hamburg | HR-A 116211

Verwaltungsgesellschaft TCU Travel mbH
Sitz Hamburg
Amtsgericht Hamburg
HR-B 127658
Geschäftsführer: Timmo Krause-Dünow

Nicht maschinenlesbare Reisepässe, Personalausweise und Kinderausweise reichen nicht aus. Einträge für Kinder im Reisepass der Eltern werden nicht anerkannt. Jedes Kind benötigt einen eigenen Reisepass. Ausreichend ist ein vorläufig ausgestellter Reisepass. Er muss aber den obigen Anforderungen genügen. Auch ausreichend sind Kinderreisepässe nach altem Muster (ausgestellt vor dem 1. Januar 2006).

Zur Einreise nach Australien ist ebenfalls eine Onlineregistrierung für ein Visum verpflichtend. Dieses sollte im Idealfall bis 72 Stunden vor Einreise nach Australien beantragt werden. Je nach Herkunftsland der Reisenden kann dabei das eVisitor (subclass 651), das ETA (subclass 601) oder das Visitor visa (subclass 600) notwendig sein. Alle detaillierten Informationen zu den verschiedenen Visa finden sich auf der Webseite der Australien Embassy: <https://germany.embassy.gov.au/beln/visitors.html>

Je nach Staatsangehörigkeit können gesonderte Visabestimmungen vorliegen, über welche die Konsulate des Heimatlandes weitere Auskünfte erteilen.

Neuseeland

Bürger der Bundesrepublik Deutschland benötigen für die Reise bei einem Aufenthalt von unter drei Monaten kein Visum. Sie erhalten bei Ankunft eine dem Reisezweck entsprechende Einreiseerlaubnis. Hierfür wird benötigt: Ein Reisepass, der noch mindestens drei Monate über den vorgesehenen Aufenthaltszeitraum hinaus gültig ist. Ausreichend ist auch ein vorläufig ausgestellter Reisepass. Er muss aber den obigen Anforderungen genügen. Auch ausreichend sind Kinderreisepässe nach altem Muster (ausgestellt vor dem 1. Januar 2006). Nicht ausreichend sind nicht maschinenlesbare Reisepässe, Personalausweise und Kinderausweise. Einträge für Kinder im Reisepass der Eltern werden nicht anerkannt. Jedes Kind benötigt einen eigenen Reisepass. Rückflug- oder Weiterflugticket in ein anderes Land, in das eingereist werden darf. Nachweis über ausreichende Finanzmittel, um den Aufenthalt zu finanzieren. Eine Kostenübernahmeerklärung eines Neuseeländers mit festem Wohnsitz in Neuseeland wird ebenfalls anerkannt.

Zur Einreise nach Neuseeland ist ab dem 01.10.2019 eine Online-Registrierung über NZeTA notwendig. Dieses muss spätestens 72 Stunden vor Einreise nach Neuseeland getätigt werden. Alle Infos, ab wann die Registrierung online

durchgeführt werden kann sowie weitere detaillierte Informationen finden Sie auf der Webseite für NZeTA: <https://www.immigration.govt.nz/new-zealand-visas/apply-for-a-visa/about-visa/nzeta>

Für Reisende ohne deutsche Staatsangehörigkeit können gesonderte Visabestimmungen vorliegen, über welche die Konsulate des Heimatlandes weitere Auskünfte erteilen.

Zur Einreise nach Neuseeland ist ab dem 01.10.2019 eine Online-Registrierung über NZeTA notwendig. Dieses muss spätestens 72 Stunden vor Einreise nach Neuseeland getätigt werden. Alle Infos, ab wann die Registrierung online durchgeführt werden kann sowie weitere detaillierte Informationen finden Sie auf der Webseite für NZeTA: <https://www.immigration.govt.nz/new-zealand-visas/apply-for-a-visa/about-visa/nzeta>

Für Reisende ohne deutsche Staatsangehörigkeit können gesonderte Visabestimmungen vorliegen, über welche die Konsulate des Heimatlandes weitere Auskünfte erteilen.

Südafrika

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Südafrika einen maschinenlesbaren Reisepass, welcher noch mindestens 30 Tage über die Reise hinaus gültig sein muss und bei Ausreise über mindestens zwei freie Seiten für Visa-Stempel verfügt. Bitte beachten Sie, dass bei Weiterreisen von Südafrika in andere Länder mit anschließender Rückkehr nach Südafrika diese Bedingung der freien Seiten weiterhin erfüllt sein muss.

Gegen Vorlage des gültigen Reisepasses und eines gültigen Rückflugscheines wird bei Einreise i.d.R. eine Besuchsgenehmigung für den Aufenthaltszeitraum erteilt (max. 90 Tage). Weitere Informationen zur allgemeinen Einreise finden Sie auch auf den Internetseiten der Botschaft und des Auswärtigen Amtes: Botschaft Südafrika: <https://www.suedafrika.org> Auswärtiges Amt: <http://www.auswaertiges-amt.de>

Besonderheiten bei der Einreise mit Kindern: Auch Kinder benötigen einen Kinderreisepass als eigenes Ausweisdokument (die Eintragung im Pass der Eltern reicht nicht aus). Personen unter 18 Jahren müssen zudem bei Ein- und Ausreise eine Geburtsurkunde vorweisen. Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, muss nachgewiesen werden, dass der nicht anwesende Elternteil mit dieser Reise einverstanden bzw. die Einverständniserklärung nicht erforderlich ist.

Weitere Informationen zu der Einreise von Kindern finden Sie unter folgendem Link: <http://www.dha.gov.za>

11. Versicherungen

Wenn CU | Travel Pauschal-reisen einschließlich Reiserücktrittskosten-Versicherung ausgeschrieben hat, erhält der Kunde einen Versicherungsschein der **AWP P&C S.A. Niederlassung für Deutschland Bahnhofstraße 16 85609 Aschheim bei München.**

Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag kann nur der Reisekunde gegen den Versicherer verfolgen.

Ist eine Reiserücktrittskosten-Versicherung im Reisepreis nicht enthalten, wird deren Abschluss dringend empfohlen.

CU | Travel empfiehlt außerdem dringend den Abschluss zusätzlicher Kranken- und Reisegepäckversicherungen.

12. Miete von Fahrzeugen

Bei Anmietung von Fahrzeugen muss im vor Ort zu unterzeichnenden Mietvertrag jede Person aufgeführt werden, die das Fahrzeug fahren soll.

Wird ein Mietfahrzeug von anderen Personen gefahren, entfällt der Versicherungsschutz.

13. Europäische Online-Streitbeilegungsplattform

Für die Beilegung von Streitigkeiten kann die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform genutzt werden, ohne dass ein Gericht bemüht werden muss. Die Bereitstellung dieser Plattform erfolgt durch die europäische Kommission. Auf die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform gelangt man mittels des folgenden Links: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Die Firma CU Travel GmbH & Co. KG ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

© Copyright CU | Travel

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Stand: 18.09.2019

www.cu-travel.com

CU | Travel GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg | Germany
kontakt@cu-travel.com
Tel +49-40-22 61 60 88-0

Deutsche Bank AG Hamburg
SWIFT/BIC: DEUTDE33XXX
IBAN: DE83 2007 0000 0335 5575 00
USt-ID Nr. DE 290347907
Amtsgericht Hamburg | HR-A 116211

Verwaltungsgesellschaft TCU Travel mbH
Sitz Hamburg
Amtsgericht Hamburg
HR-B 127658
Geschäftsführer: Timmo Krause-Dünow